

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/342/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Bebauungsplan S-99-04, 1.Änderung "Parkbad an der Angerstraße", Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	21.01.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.01.2014	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 36

1. Dem geänderten/ angepassten Geltungsbereich gegenüber dem Umgriff im Aufstellungsbeschluss entsprechend des tatsächlichen Zuschnitts des Grundstücks Fl.-Nr. 1241 im Bereich an der Walpersdorfer Straße wird zugestimmt.
2. Die Abwägungsvorschläge zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB werden als Abwägung gem. §1 Abs.7 BauGB beschlossen. (Anlage 4)
3. Die Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB (nicht abwägungsrelevant) werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
4. Die 1.Änderung des Bebauungsplanes S-99-04 für das Gebiet „Parkbad an der Angerstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem in der Anlage 1 beigefügten Planblatt vom 24.09.2013 und den textlichen Festsetzungen vom 24.09.2013 (Anlage 2) wird unter Hinweis auf die Begründung vom 24.09.2013 (Anlage 3) gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan S-99-04 tritt damit außer Kraft.
5. Die bestehenden Bäume im Baufenster sollen, wenn möglich, erhalten werden und müssen im Planblatt übernommen werden.

.....
Vorsitzender